Eine Veranstaltung von insuedthueringen.de und karriereheimat.de

FUTURE.gram

Die Ausbildungsmesse HILDBURGHAUSEN

AUSBILDUNGSMESSE

21./22. November 2024

Turnhalle des
SBSZ Hildburghausen

Wiesenstraße (neben dem Landratsamt Hildburghausen)

Landkreis Hildburghausen mittendrin

Meininger Tageblatt · Südthüringer Zeitung · Freies Wort

FUTURE.gram
Die Ausbildungsmesse
HILDBURGHAUSEN

Südthüringen.de

Ausbildungsmessen sind nichts Neues, sie erleben aber in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung.

Sie als Unternehmen haben auf unserer Ausbildungsmesse die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

Im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen sind Arbeitgeber mehr denn je gefordert, sich den veränderten Bedingungen zu stellen und neue, innovative Wege zu gehen.

Tatsache ist, dass es einerseits Ausbildungsberufe und Studiengänge gibt, die unter den jungen Menschen sehr beliebt sind und andererseits einige Branchen händeringend nach Auszubildenden suchen.

Durch einen informativen Messestand können Sie mit Vorurteilen aufräumen und über die positiven Aspekte Ihrer Branche berichten. Gleichzeitig haben Sie auch die Möglichkeit, schon einmal potenzielle Azubis unter die Lupe zu nehmen und vielversprechende Kandidaten im Auge zu behalten.

Nehmen Sie also die Chance wahr und präsentieren sich auf unserer Messe FUTURE.gram für eine erfolgreiche ZUKUNFT.

Ihr Freies Wort

Stefan Sailer
Geschäftsführer &
Leiter Werbemärkte
HCS Medienwerk GmbH

PLAN DIR DEINE ZUKUNFT

FUTURE.gram
Die Ausbildungsmesse
HILDBURGHAUSEN

inSüdthüringen.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE MESSEPRÄSENTATION

1. Persönlicher Kontakt

- Der persönliche Kontakt zu den Schulen und Schülern steht bei der Messe im Vordergrund.
- Wir bringen die Schüler mit organisierten und zeitlich getakteten Busfahrten direkt zum Messestandort.

Das unterscheidet uns von allen anderen Anbietern in der Region. Aktuell haben sich bereits über 600 Schüler für den Messebesuch angemeldet.

2. Bekanntheitsgrad

- Messeauftritte steigern den Bekanntheitsgrad.
- Sie treffen innerhalb von 2 Tagen auf zahlreiche potenzielle Bewerber.
- Donnerstag, den 21. November 2024 laden wir Sie ab 08.00 Uhr zu einem Aussteller - und Netzwerkmorgen inkl. Frühstück ein.

3. Intensive Werbung

- In allen Zeitungen und Mitteilungsblättern der Südthüringer Presse
- In der Messezeitung „FUTURE.gram – Die Messe“ (Auflage: ca. 25.000 Exemplare)
- Plakate und Banner im Einzugsgebiet
- Im Internet auf www.futuregram-messe.de
- Radiowerbung

4. Zentral gelegener Messestandort

- In der Mitte des Verbreitungsgebiets der Südthüringer Presse
- Parkplätze direkt vor Ort

5. Messebau-Profi als Partner

- Wir arbeiten mit einem leistungsfähigen, zuverlässigen, regionalen Messebau-Profi zusammen.

6. HCS Medienwerk

- Professionelle Durchführung von diversen Großveranstaltungen und Messen

Nachhaltig Bekanntheit steigern, neue Kontakte knüpfen und Ziele erreichen – sichern Sie sich jetzt Ihre Teilnahme!

FUTURE.gram
Die Ausbildungsmesse
HILDBURGHAUSEN

Südthüringen.de

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Mail an thueringen@hcs-medienwerk.de

ANMELDUNG

FUTURE.gram – Die Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse des HCS Medienwerk am 21./22. November 2024 in der Turnhalle des SBSZ Hildburghausen, Wiesenstraße (neben dem Landratsamt Hildburghausen)

Firmenname | Telefon/Mobil

Ansprechpartner (Vor-/Nachname) | Fax

Straße / Hausnummer

PLZ | Ort

Homepage | E-Mail

Rechnungsanschrift falls abweichend

Ja, wir nehmen an FUTURE.gram – Die Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse des HCS Medienwerk teil und buchen folgendes Paket:

- ☐ **3 x 2 m** inkl. Strom ..... 799,00 €
- ☐ **3 x 3 m** inkl. Strom ..... 899,00 €
- ☐ **6 x 3 m** inkl. Strom ..... 1.199,00 €

Im gewünschten Paket inklusive

- Nennung mit Firmennamen und Ort im DIN Lang Flyer für die Schulen
- Ausstellerverzeichnis in der Messezeitung mit Firmenname und Ort
- Ihre Anzahl an Teilnehmern am Ausstellerfrühstück: _____ (Messe-Donnerstag um 08.00 Uhr)

Datum / Ort | Firmenstempel/Unterschrift rechtsverbindlich

Mit der Unterschrift stimme ich den Ausstellungsbedingungen zu.

Die Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung, Marktforschung und, sofern Sie eingewilligt haben oder wir gesetzlich dazu berechtigt sind, für werbliche Zwecke. Wir informieren Sie darüber hinaus, unabhängig einer ausdrücklichen Einwilligung, über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an kontakt@hcs-medienwerk.de widersprechen. Ihre Daten können zu den genannten Zwecken auch an Dienstleister weitergegeben werden. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter www.insuedthueringen.de/datenschutz.

FUTURE.gram
Die Ausbildungsmesse
HILDBURGHAUSEN

inSüdthüringen.de

MESSEHEFT

Auflage: ca. 25.000 Exemplare
Verteilung: in allen Zeitungen der Südthüringer Presse, Schulen, Messe, Agentur für Arbeit, Job-Center, IHK und HWK
Format: DIN A4
Erscheintermin Tageszeitung: 16. November 2024
Erscheintermin Resthaushalte: 14. November 2024

MEDIALE PRÄSENZ

- ☐ 1/1-Seite Unternehmensvorstellung/Anzeige ..... 980,- €
- ☐ 1/2-Seite Anzeige ..... 720,- €
- ☐ 1/4-Seite Anzeige ..... 475,- €

- ☐ 1/1 Seite PR inkl. SEO ..... 1499,- €
- ☐ Advertorial Uplift ..... 300,- €
- ☐ Verlinkung der Anzeige in der digitalen Messezeitung ..... 39,- €
- ☐ Vortrag ca. 30 Min. (nach Verfügbarkeit) ..... 100,- €

SIE HABEN KEINEN MESSESTAND?

Sie wollen dennoch einen **professionellen Auftritt** für Ihr Unternehmen?
Wir stellen Ihnen für diese Messe Seitenwände, Teppich, Stromanschluss sowie Inventar zur Verfügung.
Selbstverständlich inklusive Auf- und Abbau. **Sprechen Sie uns einfach an.**

INVENTAR/MESSEBAU

- ☐ Auslegerstrahler (Aufsatz auf Messesystem) ..... 20,00 €
- ☐ Prospektständer ..... 25,00 €
- ☐ TV-Monitor 42" inkl. Aufhägung an Steele oder System ..... 140,00 €
- ☐ Stehtisch ..... 12,00 €
- ☐ Barhocker ..... 12,00 €
- ☐ Clubsessel ..... 40,00 €
- ☐ Lounge-Sitzwürfel ..... 20,00 €
- ☐ Tresen abschließbar (Branding möglich) ..... 150,00 €
- ☐ Wand-Paneele gebrandet 1,0 x 2,50 m ..... 182,00 €
- ☐ Banner Blackout Stretch 2,00 x 2,50 m, optional Konfiguration: Flachkeder ..... 240,00 €
- ☐ Lichtkasten 2,00 x 2,50 m, optional inkl. Leuchtbanner ..... 480,00 €
- ☐ individueller Messebau, optional Preis nach Standentwurf pro qm ..... 200,00 €

Karriereheimat
www.karriereheimat.de

FUTURE.gram
Die Ausbildungsmesse
HILDBURGHAUSEN

Südthüringen.de

HALLENPLAN

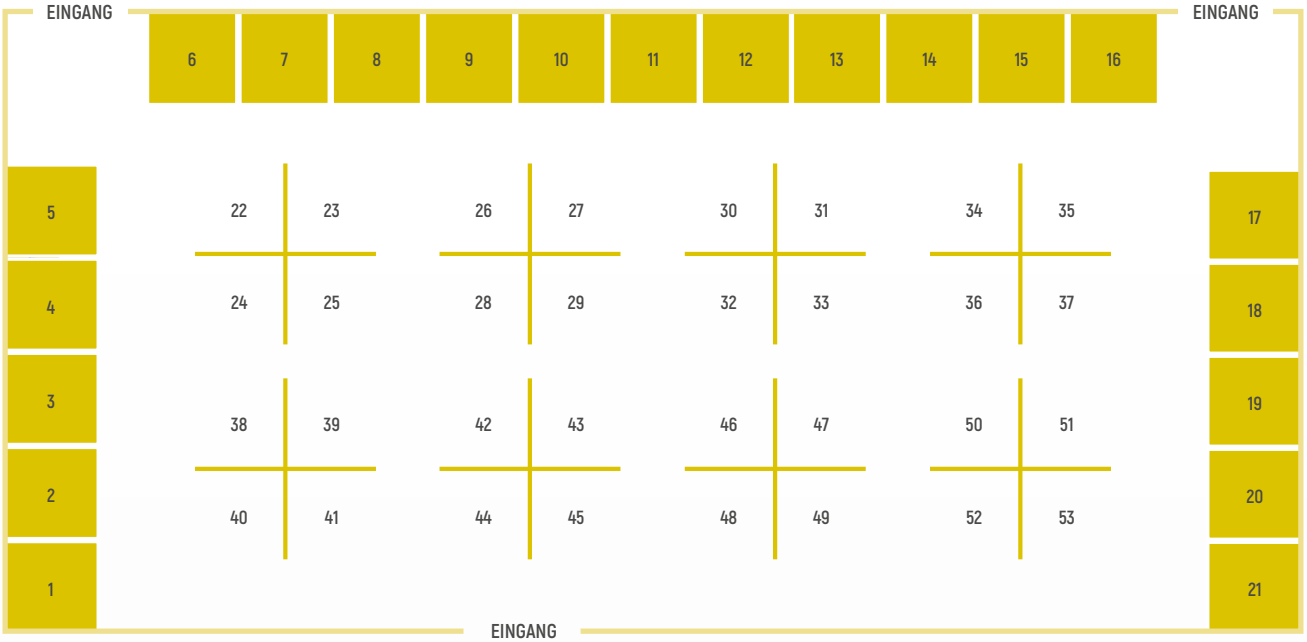

IHRE ANSPRECHPARTNER

Organisation

Sabrina Köhler
Tel.: 03681 851 306
sabrina.koehler@hcs-medienwerk.de

Werbevermarktung

Kerstin Hiebel
Tel.: 03681 851 441
kerstin.hiebel@hcs-medienwerk.de

Heike Dreischarf-Holz
Tel.: 03681 851 425
heike.dreischarf-holz@hcs-medienwerk.de

Veranstalter
Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Schützenstraße 2, 98527 Suhl • www.insuedthueringen.de

AUSSTELLERBEDINGUNGEN

1. Veranstalter
   Veranstalter ist die Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
   Schützenstraße 2, 98527 Suhl, 03681 851 0

2. Teilnehmer
   Teilnehmer an der Ausstellung können Firmen und Gesellschaften oder Agenturen sein, wenn sie eine Legitimation des Auftraggebers bzw. Herstellers nachweisen können. Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister bzw. ein Nachweis einer Gewerbeanmeldung. Reisegewerbetreibende müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein. Nichtgewerbliche, private Aussteller können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter teilnehmen.

3. Zulassung
   Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter vorgenommen. Eine Teilung mit anderen Firmen kann nach vorheriger schriftlicher Bestätigung vorgenommen werden. Wird ein Stand für mehrere Firmen zugeteilt, so haftet jede dieser Firmen als Gesamtschuldner für die Standmiete. Es werden nur Teilnehmer nach schriftlicher ordnungsgemäßer Anmeldung zugelassen. Aus der Anmeldung heraus erfolgt kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Der Abschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst zustande, wenn die Rechnung, die zugleich als Auftragsbestätigung gilt, beim Aussteller eingegangen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Zulassung von der Vorauszahlung (mindestens jedoch 50 %) der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzuweisen.

4. Anmeldung / Konkurrenzausschluss
   Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels schriftlichen Anmeldeformulars, das zur jeweiligen Veranstaltung herausgegeben wird. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Es darf weder ein Konkurrenzausschluss verlangt noch zugestanden werden. Eine derartige Vereinbarung gilt als nicht abgeschlossen. Die Teilnahme an der Messe ist nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldebogen möglich.

5. Standeinteilung
   Rechtzeitig vor Veranstaltung erhält der Aussteller einen Lageplan mit Platzmarkierung. Der Veranstalter kann bei Erfordernis ohne Ankündigung dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen. Etwaige Ersatzansprüche hieraus ergeben sich für den Aussteller nicht. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Standplatz einzunehmen und während der Dauer der Veranstaltung diesen geöffnet und mit Gütern belegt zu haben. Bei Nichteinhaltung kann der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und mit einer Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe der Standmiete belangt werden.

6. Veranstaltungszeit/-ort & Standbesetzung
   Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind in der Regel am Donnerstag von 09.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 09.00 bis 14.00 Uhr. Einlass für Aussteller ist am Donnerstag 07:00 Uhr und Freitag ab 08.30 Uhr. Die Messe findet in der Turnhalle des SBSZ statt. Während der gesamten Öffnungszeiten ab 09.00 Uhr (bis Ausstellungsende) muss der Stand mit mindestens einer Person besetzt sein. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadensersatzanspruch.

7. Stand
   Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß den Angaben durch den Veranstalter. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden müssen, Notausgänge, Gänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Bei der Anmeldung ist der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ausdrücklich zu vermerken. Vom Aussteller selbst wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Säulen, Mauervorsprünge etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und werden demnach auch mit berechnet. Für zusätzlich benötigte Messewände sorgt der Aussteller selbst. Für ausreichende Beleuchtung des eigenen Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Eine Reinigung innerhalb der Stände wird vom Aussteller selbst durchgeführt und sollte nach Messeschluss am Abend selbst erledigt werden. Der Veranstalter sorgt lediglich für die Reinigung des Geländes, der Halle und Gänge. Bitte beachten Sie, dass in die Wände keine Löcher geschlagen oder gesägt werden dürfen. Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Verwendetes Material muss ohne Rückstände leicht entfernbar und schwer entflammbar sein. Klebemittel müssen wasserlöslich sein. Sollten Wasser oder andere Flüssigkeiten für Vorführungen o. ä. zum Einsatz kommen, so ist dies auf jeden Fall vom Veranstalter vorher genehmigungspflichtig. Für etwaige Schäden an Einrichtung und Ausstellungsraum haftet der Aussteller selbst. Die maximale Punktbelastung liegt bei 150 kg/m². Während der Veranstaltung ist gemäß §70b der Gewerbeordnung ein Schild deutlich erkennbar mit Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen.

8. Auf- und Abbauzeiten
   Der Aufbau kann voraussichtlich am Mittwoch vor der Veranstaltung ab 9.00 bis 17.30 Uhr erfolgen. Der Abbau erfolgt ab Freitag, ab 14:00 Uhr. Kosten, die dem Veranstalter durch Verzögerung durch den Abbau eines einzelnen entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, so kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben. Der Aussteller muss jedoch auch dann die Standmiete in voller Höhe entrichten. Bei einem nicht gereinigten Standplatz kann eine Reinigungspauschale in Höhe von Euro 100,- (netto) in Rechnung gestellt werden. Der vorzeitige Abbau eines Ausstellers während der Ausstellungszeit ist nicht zulässig. Der Veranstalter hält sich hierbei Schadensersatzansprüche in Höhe von 350,- (netto) vor.

9. Zahlungsbedingungen
   Der Aussteller erhält eine Abrechnung, welche mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung auszugleichen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung zu befriedigen. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, ab dem ersten Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu berechnen. Etwaige Reklamationen werden innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt und bedürfen der Schriftform.

10. Rücktritt / Stornogebühren
    Aussteller können von ihrer Anmeldung zurücktreten. Es bedarf jedoch auch hier der Schriftform.
    Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen dem Aussteller Stornogebühren wie folgt:
    - Stornierung bis 16 Wochen vor Veranstaltungstermin: kostenfrei
    - Stornierung bis 14 Wochen vor Veranstaltungstermin: 50% der Standmiete
    - Stornierung bis 10 Wochen vor Veranstaltungstermin: 80% der Standmiete
    - Spätere Stornierungen werden mit 100% der Standmiete zzgl. der gebuchten Anzeigenkosten in Rechnung gestellt.

    Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen bzw. zu verlegen. Für den Aussteller besteht jedoch kein Anspruch auf Schadensersatz. Zudem fallen für den Aussteller in diesem Fall keine Stornierungskosten an.
    Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt, so kann der Veranstalter hierfür nicht in Haftung genommen werden bzw. können keine Schadenersatzansprüche von Seiten des Ausstellers geltend gemacht werden.

11. Hausrecht des Veranstalters
    Für einen reibungslosen Veranstaltungsverlauf besitzt der Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung selbst durchgeführt werden. Als Vertragsstrafe wird der Aussteller mit einer zweifachen Standmiete belegt. Die Kosten für Räumung werden separat berechnet. Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen zu halten. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

12. Haftung, Bewachung und Versicherung
    Es wird während des Auf- und Abbaus, beim An- und Abtransport, während der Veranstaltung sowie zwischen den Tagen keine Haftung für eintretende Schäden, Verluste, und Folgeschäden etc. übernommen. Es wird eine Haftpflichtversicherung und eine Versicherung zur Deckung aller Gefahren empfohlen. Für eine Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine Bewachung kann nach Absprache mit dem Veranstalter durch einen Sicherheitsdienst erfolgen. Die Kosten werden dann auf den jeweiligen Aussteller umgelegt.

13. Werbung / Verlosung / Beschallung
    Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss ausdrücklich angemeldet und auch genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Messeablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann dies während der Ausstellung durch den Veranstalter untersagt werden. Tombola, Preisausschreiben, Quiz usw. dürfen nur nach Absprache und Genehmigung mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

14. Parken während der Ausstellung und Auf- und Abbauzeiten
    Das Parken vor der Halle ist den Ausstellern während der gesamten Messedauer untersagt. Während des Auf- und Abbaus sind die Fahrzeuge nur kurzfristig in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges zu parken. Grünflächen dürfen unter keinen Umständen befahren werden.

15. Sonstiges
    Der Veranstalter wird während der Veranstaltung Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen, Veröffentlichung von Meinungen von Ausstellern und ausgestellten Gegenständen anfertigen. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen, und Ansprüche auf ein Urheberrecht. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Aussteller verpflichtet sich, Müll - insbesondere Sondermüll – selbst zu entsorgen. Entstandene Schäden sind vom Verursacher bzw. Aussteller selbst zu tragen. Mündliche Abmachungen sowie Einschränkungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und auch schriftlichen Gegenbestätigung. Die Aussteller erkennen vorstehende Bedingungen, ortspolizeiliche, gewerbebehördliche und sonstige gesetzliche Vorschriften wie auch die Hausordnung an. Bei Nichtinkrafttreten einzelner Vertragspunkte bleiben andere jedoch davon unberührt. Gerichtsstand ist Bayreuth.

    Ausstellerinformationen
    Anmelde- und Anzeigenschluss: Anmeldeschluss für alle Aussteller ist sechs Wochen vor Veranstaltungstermin. Bitte senden Sie auch bis zu diesem Zeitpunkt Ihre druckfähige Anzeige per Mail an thueringen@hcs-medienwerk.de.
    Verpflegung: Am Donnerstag, den 21.11.2024 um 08.00 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem Ausstellerfrühstück vor Messebeginn ein.

Südthüringer Presse - Stand Juni 2024
Nachdruck dieser Bedingungen ist nicht erwünscht (auch nicht auszugsweise)